

V o r l a g e
für die städtischen Deputation für Inneres
am 13. September 2018

Vorlage-Nr. 19/211

Zu TOP 2 Teil C der Tagesordnung

24. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung
für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Die Gebühren im stadtbremischen Rettungsdienst für Rettungswagen (RTW), Krankenwagen (KTW), Notarzteeinsatzfahrzeuge (NEF) und den Intensivtransportwagen (ITW) sind zuletzt durch das 23. Änderungsgesetz zur Feuerwehrkostenordnung für das Jahr 2018 festgesetzt worden.

Die nunmehr zu ermittelnden Gebühren für das Jahr 2019 sollen die nötigen Einnahmen im Rettungsdienst erzielen, um die prognostizierten Ausgaben zu decken. Personalkostensteigerungen, allgemeine Kosten zum Betrieb des Rettungsdienstes in der Stadtgemeinde Bremen sowie Kosten für notwendige Investitionen müssen in der hierzu notwendigen Kalkulation ebenso Berücksichtigung finden wie die entstandenen Über- bzw. Unterdeckungen der Vorjahre.

B. Lösung

Um die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes in der Stadtgemeinde Bremen so realitätsnah wie möglich zu gestalten, wurde gemeinsam mit den Leistungserbringern und den Kostenträgern vereinbart, jedes Jahr eine Gebührenkalkulation zu erstellen.

Im Einvernehmen mit den Leistungserbringern und den Kostenträgern ist es auch dieses Jahr gelungen, eine von allen mitgetragene Gebühr zu ermitteln.

Die Anhebung von sechs Gebührentatbeständen sowie die Senkung der restlichen Gebühren, ist aufgrund des § 12 Absatz 4 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes erforderlich.

Der Senator für Inneres legt der städtischen Deputation für Inneres den anliegenden Entwurf eines 24. Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen nebst Begründung vor.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Nach Bewertung der zu erwartenden Ausgaben und unter Beachtung der vergangenen Ausgabenentwicklung (Einbeziehung von Controllingergebnissen) sowie der erwarteten Einsatzzahlen ergeben sich die neuen Gebühren. Die anfallenden Kosten im bodengebundenen Rettungsdienst werden über die Kostenträger refinanziert.

Für das Jahr 2019 werden für den Rettungsdienst in der Gebührenrechnung Einnahmen in Höhe von 33,0 Mio. Euro prognostiziert, denen derzeit ebenfalls prognostizierte 32,2 Mio. Euro an Ausgaben gegenüberstehen. Somit wird eine Überdeckung in Höhe von 0,8 Mio. Euro erwartet.

Die zum Teil deutliche Anhebung der Gebühren ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass für die Gebühren 2019 nach längerer Zeit des Abbaus von Gewinnen aus der Vergangenheit, nunmehr eine Unterdeckung aus 2017 einzukalkulieren war.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der zukünftigen Gebührenhöhe ist aus der in der Begründung zum Ortsgesetz enthaltenen Synopse zu entnehmen.

Im Vorgriff auf die bereits vorabgestimmte Rettungsmittelerhöhung für 2020, die unter anderem unter Einbindung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern in einem Beschäftigtenverhältnis (TV-L) bei der Feuerwehr erfolgen wird, wird die Feuerwehr bereits im Laufe des zweiten Halbjahres 2019 einen zusätzlichen RTW in den Dienst nehmen, dessen Beschaffungsvorgang im Jahr 2019 bereits vorgesehen war. Dies ist kurzfristig erforderlich geworden, so dass eine vorherige Abstimmung mit den Kostenträgern nicht erreicht werden konnte und eine Aufnahme in die Gebühr 2019 nicht erfolgt ist. Daraus entstehende zusätzliche Personal-/Sachkosten können durch eine spätere Indienststellung eines für 2019 vorgesehen Fahrzeuges abge-

deckt werden. Der zusätzliche RTW wird in die Gebührenverhandlung für 2020 mit aufgenommen.

Gleichstellungspolitische Relevanz ist nicht gegeben.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die der Gebühr zugrundeliegenden Eckpunkte wurden gemeinsam durch die vom Träger des Bremischen Rettungsdienstes unter Zustimmung aller Beteiligten weitergeführten Arbeitsgruppe ermittelt. Der Arbeitsgruppe gehören neben dem Träger je zwei Vertretungen der Leistungserbringer und der Kostenträger an. Auf dieser Basis ist es gelungen Einvernehmen mit den Kostenträgern und den Leistungserbringern hinsichtlich der Gebührenhöhe zu erzielen.

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Entwurf rechtsförmlich geprüft.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung in der Bürgerschaft zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Inneres stimmt dem beigefügten Entwurf eines 24. Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen zu.